Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/503

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 503
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 23 erhält folgende Fassung:

„(1) Der an der Universität Bremen für den Studiengang Juristenausbildung immatrikulierte Student wird zu Beginn der praktischen Ausbildung in der Strafrechtspflege auf Antrag durch das Ausbildungs- und Prüfungsamt in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis zum Lande Bremen (Rechtspraktikantenverhältnis) aufgenommen.

(2) Die Aufnahme in das Rechtspraktikantenverhältnis ist ausgeschlossen

1. bei Geschäftsunfähigkeit des Studenten,
2. wenn der Student wegen vorsätzlicher Tat, die das Vertrauen auf eine gewissenhafte Erfüllung der Pflichten aus dem Rechtspraktikantenverhältnis erheblich beeinträchtigt, rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen